



CORONAPLAN OMIKRON/ ERWEITERTES HYGIENEKONZEPT

Stand 12.01.2022

A. Seelsorge und Sakramentenspendung:

1. Hausbesuche erfolgen außer bei der Spendung von Sterbesakrament, Krankensalbung oder Spendung eines Sakramentes in Todesgefahr nur nach 2G-Regelung. Dabei wird während des gesamten Besuches eine FFP2-Maske getragen. Abstandsregeln werden eingehalten. Alle anderen Seelsorgsgespräche finden nach 3G-Regel und Prüfung in einem geeigneten Raum der Pfarrei St. Franziskus und Klara statt.
2. Bei allen katechetischen und religiösen Zusammenkünften gilt die Maskenpflicht. Diese Veranstaltungen finden nicht mehr in Privaträumen statt. In den Gemeindegemeinschaften, Gruppenräumen und Pfarrsälen der Pfarrei gilt die 2G-Zugangsregel entsprechend der Definition des Landes Hessen.¹
3. Beerdigungen werden so vorbereitet, dass eine Ersatzperson beim Ausfall der eingeplanten Person einspringen kann. Das Pfarrbüro informiert einen zweiten Seelsorger über die Terminierung. Diese sind:
 - a. Dienstag: T. Blechschmidt
 - b. Mittwoch: A. Korten
 - c. Donnerstag: P. Lijo
 - d. Freitag: H. Schäfer
4. Taufen werden bis auf weiteres nur individuell terminiert, nicht jedoch im Gemeindegottesdienst gehalten.
5. Um die Seelsorge auch im Krisenfall in Grundvollzügen aufrecht zu erhalten, haben diese Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Das Pastoralteam verzichtet dafür soweit möglich auf Kontakte untereinander, um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren.

B. Gottesdienste:

1. Bei krankheits- oder quarantänebedingten Ausfällen von Priestern gilt folgende Regel:
Wenn an Werktagen kein Ersatz zur Verfügung steht, entfällt die Messe.
 - a. Bei Ausfall eines Priesters am Wochenende:

	NA	PW	WH	US	KB	GW	WB	SM	SE	NR	OR
Sa		18.00						18.30		17.00	
So	11.00		09.30	11.00	18.00	09.30		18.00			11.00

In KB entfällt die Abendmesse, wenn SM auf Sonntag fällt.

¹ Aktuell: geimpft, genesen, Schülertestheft.

b. Bei Ausfall von zwei Priestern am Wochenende:

	NA	PW	WH	US	KB	GW	WB	SM	SE	NR	OR
Sa		18.00						18.30		17.00	
So	11.00			11.00	18.00	09.30		18.00			

In KB entfällt die Abendmesse, wenn SM auf Sonntag fällt.

c. Bei Ausfall von drei Priestern am Wochenende:

	NA	PW	WH	US	KB	GW	WB	SM	SE	NR	OR
Sa										17.00	
So				11.00		09.30					

Alternativ findet nur der Gottesdienst in GW als reines Streamingangebot statt.

- Die Maximalzahl der Gottesdienstbesucher*innen wird auf Grund der gegebenen Umstände neu berechnet. Dabei dürfen Personen aus gleichem Haushalt oder in direktem verwandtschaftlichen bzw. Betreuungs- Verhältnis zusammensitzen.

	NA	PW	WH	US	KB	GW	WB	SM	SE	NR	OR
Anzahl	58	42	32	72	45	34	48	34	28	55	42

Nicht eingerechnet: liturgisches Personal und Ordnerdienste.

- Im Altarraum gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Die Kirchenmusiker entscheiden selbständig, ob und inwieweit der Kantorengesang vor Ort gestaltet werden kann. Mindestabstände sind unbedingt einzuhalten.
- Requien und andere Sondergottesdienste sind nur möglich, wenn ein am Kirchort bekannter und eingewiesener Ordner zur Verfügung steht. Ebenfalls muss ein Küsterdienst vor Ort sein, der in die Coronaregelungen eingewiesen ist. Auch bei diesen Gottesdiensten wird das für die entsprechende Kirche geltende G-Modell umgesetzt. Darüber sind die für den Gottesdienst anfragenden Personen zu informieren. Eine Anfrage zu Sondergottesdiensten ist vorausgehend an das ZPB oder der Pfarrer zu richten. Eine Genehmigung des Gottesdienstes ist durch den Rector ecclesiae erforderlich.
- Kurze Zusammenkünfte nach dem Gottesdienst auch auf dem Außengelände, soweit Grundstück der Pfarrei sind nur mit Maske möglich.

C. Veranstaltungen der Glaubensvermittlung und Katechese/ Sitzungen und Konferenzen:

- Bei allen Veranstaltungen und Sitzungen gilt die Maskenpflicht auch am Sitzplatz.
- Es findet keine Bewirtung statt.
- Sitzungen und Konferenzen sollen soweit möglich digital stattfinden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich auch an Tischen einzuhalten.
- Die Räume müssen regelmäßig (alle 30-45 Minuten) belüftet werden.
- Dienstgespräche des Verwaltungsteams finden digital statt. Dienstgespräche des Pastoralteams finden soweit möglich digital statt. Dort, wo sie in Präsenz stattfinden, wird ein Schnelltest vor der Sitzung dringend empfohlen.

7. Für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit gelten weitergehend die Regelungen des Landes Hessen, sowie die Entscheidungen des Arbeitsstabs Corona auf Ebene des Bistums Limburg.

D. Arbeitsplatz:

1. Für Besucher*innen der Pfarrbüros bestehen die 3G-Regel, sowie die Maskenpflicht. Beides muss kontrolliert werden.
2. Zugang zu den Büros und Gängen haben nur noch Mitarbeiter*innen. Andere Personen sind umgehend aufzufordern, diese Räumlichkeiten zu verlassen.
3. Im ZPB arbeiten niemals mehr als zwei Sekretariatskräfte gleichzeitig. Die entsprechenden Dienstzeiten müssen eingehalten werden. Für das Pastoralteam gilt soweit möglich die Homeoffice-Pflicht. Büros werden nur einzeln benutzt.
4. Die Maskenpflicht gilt für alle Personen, auch bei Kurzabsprachen in Büros und ebenfalls bei Besprechungen, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Auch bei Zusammenkünften im Frontoffice muss Maske getragen werden. Die Personenzahl im Frontoffice ist auf drei Personen beschränkt. Es werden dort keine Speisen und Getränke konsumiert.
5. Als Aufenthalts- und Pausenraum des ZPB wird der Pfarrsaal Neu-Anspach definiert. Hier können bei ausreichendem Abstand (eine Person pro Tisch, Tische stehen weit auseinander) Speisen und Getränke konsumiert werden.
6. In dem Falle, dass der gegebene Arbeitsplan nicht mehr gehalten werden kann, gilt folgender Notfahrplan nach Ankündigung durch Pfarrer oder Verwaltungsleiter: Das ZPB ist mit einer Person besetzt. Alle Kirchortbüros sind geschlossen. Alle noch im Dienst befindlichen Seelsorger arbeiten aus dem Homeoffice. Der Pfarrer übernimmt die Koordination pastoraler und verwaltungstechnischer Angelegenheiten aus dem Homeoffice ohne physischen Kontakt mit dem zentralen Pfarrbüro. Beim Ausfall des Pfarrers wird ein vicarius substitutus eingesetzt. Die Koordination pastoraler Angelegenheiten mit dem ZPB übernimmt ein vom Pfarrer benanntes Mitglied des Pastoralteams.

E. Pfarrheime:

1. Die Räumlichkeiten der Pfarrei werden bis auf weiteres nicht extern vermietet.
2. In allen Pfarr- und Gemeinderäumen gelten die 2G-Zugangsregel, sowie die Maskenpflicht (auch am Sitzplatz).
3. Bei allen Veranstaltungen gilt ein Bewirtungsverbot.